Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	17.09.2026
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:	
Az.:		**VIII/0434**	öffentlich	
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44/24 "Agri-Solarpark Tornau - Dammstücke" - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Änderung des Geltungsbereichs			

Beratungsfolge:			**Beratungsergebnis:**
Oberbürgermeisterdienstberatung	am:	22.09.2026	
Ortschaftsrat Döbbelin-Tornau	am:	03.11.2026	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	11.11.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.11.2026	
Stadtrat	am:	30.11.2026	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	X	ja		nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	X	ja		nein

Finanzielle Auswirkungen:								
Finanzierung		ja	Gesamtbetrag:		Euro	X	nein	
Wenn ja			Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro	
	Ergebnisplan							
	Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro	
	Mehr-,		Mindererträge				Euro	
	Finanzplan							
	Mehr-,		Minderausgaben				Euro	
	Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:	X	nein						
		ja	Gesamtbetrag		Euro			
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr		
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:								

Termin für Beschlussumsetzung:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Änderung (Verkleinerung) des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44/24 „Agri-Solarpark Tornau-Dammstücke“ entsprechend der Darstellungen in **Anlage 1**. Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs verringert sich dadurch von 62,34 Hektar (um 7,13 ha) auf 53,61 Hektar.

In verkleinerter Form beschließt der Stadtrat den **vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44/24 „Agri-Solarpark Tornau-Dammstücke“** (**Anlage 2**) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Satzung. Die dazugehörige **Begründung** (**Anlage 3**) inklusive **Umweltbericht** (**Anlage 4**) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Begründung:

Aus dem Geltungsbereich des Entwurfs entfallen die Flurstücke 10/1 und 15, Flur 1 der Gemarkung Tornau, da eine Verfügungsberechtigung durch den Vorhabenträger nicht zu erreichen ist. Der Geltungsbereich verkleinert sich somit erneut. Zum Aufstellungsbeschluss umfasste er eine Fläche von 65,56 Hektar, im Entwurf eine Fläche von 62,34 Hektar und zum Satzungsbeschluss beinhaltet der Geltungsbereich final eine Fläche von 53,61 Hektar.

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und Eingang der Stellungnahmen sowohl aus der Bürgerschaft als auch von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange erfolgte die fachgerechte Prüfung der Stellungnahmen (Abwägung). Die Bedenken und Vorschläge wurden gewichtet, dem bisherigen Planungsergebnis gegenübergestellt und gegeneinander und untereinander abgewogen.

Nach Prüfung und Einarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 44/24 „Agri-Solarpark Tornau-Dammstücke“, unter Berücksichtigung des Beschlusses des Stadtrats der Hansestadt Stendal zur Abwägung (siehe Beschlussvorlage VIII/0433), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden. Die nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung inklusive Umweltbericht mit den jeweils dazugehörigen Anlagen werden ebenfalls gebilligt.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt werden konnte, weil für die Gemarkung Tornau derzeit kein rechtskräftiger FNP existiert, muss der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 2 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde, also den Landkreis Stendal genehmigt werden. Die Erteilung der Genehmigung ist ebenfalls ortsüblich bekannt zu machen.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
X	Gesamtstädtisches Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal	X	

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage1: Geltungsbereichsänderung
Anlage2: Satzungsfassung der Planzeichnung
Anlage3: Satzungsfassung der Begründung inkl. Anlage
Anlage4: Satzungsfassung des Umweltberichts inkl. Anlagen